

Der Gesellschafter.

Amto- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 99.

Freitag den 11. Dezember

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnementpreis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — Einrückungsgeld: die dreifache, falls eine Wiederholung eintreten sollte, bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken 1 1/2 kr. — Besondere Beiträge sind willkommen.

Amliche Bekanntmachungen.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Berechnung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorlesungen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Joseph von Hayn unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigsten beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinsamer, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht ertheilt werden wird. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Wäulen. Zudem man nun wüßbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Rücksicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes beigefügt: 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen. 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbefleckenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugnis, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstzeit in Schäferstellen auszuweisen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Lagen in Bezug auf die Sache der Theilnehmer, zur Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erlebung der Prüfung mit dem Zeugnis eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion in Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entscheidung, und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, den 27. November 1863.

Centralstelle für die Landwirtschaft: Doppel.

2) K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden Liquidation.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Jacob Mayer, Kessler von Wildberg ist der Wirt rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, verbunden mit den hiezu gehörigen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt auf

Freitag den 8. Januar 1864

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche an diese Vermögensmasse Ansprüche zu machen haben, werden hiezu vorgeladen, bei dieser Verhandlung an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Wildberg entweder persönlich oder durch rechtsgebörig Bevollmächtigte pünktlich zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente, als Schuldscheine etc., worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorkaufsrechte gründen, in der Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlassvergleichs der Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Classe und in Rücksicht auf die Verfügungen, welche die amwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse

Bestandtheile und der Bestätigung des Wirtspflägers treffen, ihre Genehmigung angefordert; diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Verhandlungen ersichtlich sind, werden in nächster Wirklichkeit durch Bescheid ausgeschlossen werden.

Das Ergebnis des Fidejussoris-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche Inanspruchnahme Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Fidejussoris-Verkauf vor der Liquidation-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sofortig verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gesamt zu Nagold den 4. Dezember 1863.

K. Oberamtsgericht.

Präsident.

Nagold.

Die Organisation des hiesigen Feuerlösch-Corps betreffend.

Die neue Feuerlösch-Ordnung ist von

K. Kreisregierung gut geheißen worden, und wurden der Commandant des Städtischen Feuerlöschcorps Waldmstr. Günther und dessen Stellvertreter Gemeinderath Pfeiffer am 7. ds. vom K. Oberamt als solcher bestätigt und in Pflichten genommen. Nach der allgemeinen Feuerlöschordnung und dem Beschluß der Gemeinde-Collegien sind alle Bürger zur Dienstleistung bei dem Feuerlöschcorps verpflichtet, und haben sie diejenigen Dienste zu leisten, welche ihnen angewiesen sind; es haben dieselben bei den Übungen, die der Commandant des Feuerlöschcorps zu regelrechter Übung des Dienstes verordnet, verpflichtet zu erscheinen und die Übungen mitzumachen. Veräußerungsfalls treten die auf die Verletzung gegen die in der Feuerlöschordnung bestimmten Strafen ein. Jeder Bürger erhält eine schriftliche Anweisung, zu welcher Art von Dienstleistungen er eingeeignet und verpflichtet ist, sowie ein Exemplar der neuen Feuerlöschordnung, nach welcher jeder Bürger sich zu richten hat. Einprachen hiegegen sind binnen 8 Tagen, von Empfang der Anweisung an gerechnet, vor dem Gemeinderath anzubringen.

Den 7. Dezember 1863.

Gemeinderath.

Angefallene Theilungen.

Zu Ebhausen:

Johannes Renz, Taubenhändlers Ehefrau

Garweiler:

Johann Georg Lamparth, Bauer.

Notbfelden:
 Alt Jakob Dingler, Hoibauer.
 Baldorf.

Daniel Beutler, Bäcker.
 Ansprüche an die Verlassenschaftsmassen dieser Personen sind in Balde anzumelden bei dem betreffenden Schultheißenamt oder dem K. Antenotariat Altenstai.

Magold.

Stumpenholz-Verkauf.

Am Montag den 14. ds., Mittags 1 Uhr, werden mehrere Stumpen in Schläge eingetb verkauft, wozu sich die Liebhaber beim Bad Rötbenbach einfinden wollen. Waldmeister Würtber.

Martinsmoos,
 Oberamts Calw.

Die hiesige Gemeindefahweide, welche etwa 200 Stück ernährt, wird für den Sommer 1864 am

Donnerstag den 17. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer verpachtet, wozu die Liebhaber, auswärtige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 30. Nov. 1863.
 Gemeinderath.

**Wildberg.
 Schafweide-Verpachtung.**

Die hiesige Sommerfahweide, welche im Vorjahr 300 und im Nachjahr 350 Stück ernährt, wird vom 1. Januar 1864 an auf 3 Jahre am Donnerstag den 17. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit den nöthigen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 30. November 1863.
 Stadtvogt.
 Reichert.

**Schietingen,
 Oberamts Magold.
 Geld-Offert.**

Beim hiesigen Schuisend liegen 140 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.

Den 30. Nov. 1863.
 Schultheißenamt hier Lu g.

**21/2 Baldorf,
 Oberamts Magold.
 Gefundenes.**

Auf der Straße zwischen hier und Pfalzgrafenweiler wurde heute ein eiserner Rodschub gefunden, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr innerhalb 14 Tagen abholen kann, widrigenfalls zu Gunsten der

Kinderin darüber verfügt wurde
 Den 4. Dezember 1863.
 Schultheißenamt.
 Würtber

**Altenstai Stadt,
 500 fl.**

hat die hiesige Zinsmasse gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.

**21/2 Untertalbeim,
 Oberamts Magold.
 Langholz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, aus dem Gemeindefahwald Kapf 170 Stämme Kanaholz vom 60er aufwärts. Das Holz kann jeden Tag eingehoben werden. Bei günstiger Witterung findet der Verkauf im Felde statt.

Liebhaber hiezu werden löflich eingeladen.
 Für den Gemeinderath:
 Schultheißenamt.

**Privat-Bekanntmachungen.
 Magold.**

Tanzunterricht.

II Goms. Derselbe beginnt künftigen Freitag den 11. Dezember, Abends 8 Uhr,

mit Franzise, und ladet zu weiterem Beitritte freundlich ein.
 P. Gabu, Tanzlehrer.

**21/2 Altenstai.
 Freiwillige Galtbeiträge für**

Schleswig-Holstein

wirmt te während in Empfang mit dem Bemerkten, daß solche sofort an das Hilfscomite in Stuttgart abgeschickt und das Merkmal seiner Zeit im Amtsbüchlein bekannt gemacht werden wird.

Kaufmann Huber.

**21/2 Baldorf,
 Oberamts Magold.**

Bei raffiniertes
Erddöl
 empfiehlt zu billigen Preisen
 J. J. J. J. J.

Altenstai.

Musverkauf

von sämtlichen Speereiwaaeren, namentlich eine schöne Auswahl in Caser's von 30 fr. an per Pfund, neue Südfrüchte, Keps-, Lampen- & Erddöl; ca. 25 mille abgelagerte Cigarren, von 36 fr. an per 100 Stück; Kinderspielwaaeren, Portemonnaies, feine und ordinäre Dosen, Brochen zc; alle Sorten Faden, Knöpfe, englische Nähnadeln zc.

Ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum höflichst einladend, bemerke ich, daß die Preise außerordentlich bibig gestellt sind.

Jul. Jader.

**Baldorf,
 Oberamts Magold.
 Fabris-Auktion.**

In der Verlassenschaftssache des Andreas Palz, Bäckers von hier,

wird am
 Mittwoch den 16. d. M., von Morgens 8 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft:

Manns- und Weibskleider, Bettgewand, insbesondere 2 sehr gute Lichtlärmie, wenig gebrauchte Betten, Leinwand, Schreinweel, Kaps- und Banda-schier, allgemeiner Hausrath; ferner 1 aufgerichteten, zweispännigen Waagen, 1 deutscher Pflug, 1 Gaae, 1 Braumweinfassen, 1 Koppel und weilerem Ingehör, so wie ein vollständiger Bäckereibauwerkszeug, wozu Liebhaber hiezu eingeladen werden.
 Kassenpfleger Kayv.

**Magold.
 Vorzügliches**

Photogen-Oel
 und raffiniertes amerikanisches
Erddöl,
 sowie ausgezeichnete
Erddöl-Lampen
 empfiehlt billigst
 W. Hettler.

Magold.

Malzboubons, schwarzen Candis
 und gereinigten Süßholzwafst empfiehlt für gegenwärtige Gultenzeit
 W. Hettler.

Magold.

Wollene gestricke Waaeren, Kappen und Eigenschube, sowie eine Partbi halbwoil. Kleiderzeuge verkaufe ich um damit auszuräumen unter den Ankaufpreisen.
 W. Hettler.

Altenstai.

Bettfedern,
 sowie
Erddöl
 empfiehlt zu gefälliger Abnahme billigst
 J. Bucherer's Wittwe.



Wittwen-Versorgung; Kindererziehungs-Gelder, mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart schließt für dieselbe Versicherungen ab, welche im Falle des Todes des Vaters oder Versorgers den Hinterbliebenen lebenslängliche oder bis zu einem bestimmten Lebensalter dauernde Pensionen verschaffen.

Ein 35jähriger Mann kann seiner 30jährigen Frau eine von seinem Tode an zahlbare lebenslängliche Pension von fl. 300 durch eine einmalige Einlage von fl. 1171. 30, oder jährliche Prämien von fl. 82. 15, sichern.

Die Versicherung eines Erziehungs-geldes von fl. 250, welches einem jetzt 5 Jahre alten Kinde auf den Tod eines bei Ein-gabe der Versicherung 40jährigen Vaters bis zum 21. Lebensjahre jährlich verabreicht werden soll, kostet entweder ein für alle-mal fl. 305. 25, oder eine jährliche Prämie von fl. 36. 27. Die Bezahlung der Prämie hört mit dem Tode des Vaters, jeden-falls aber mit dem 15. Lebensjahre des Kindes auf. Prospekte unentgeltlich bei dem Agenten: **Gottlob Knodel in Nagold.**

A l t e n s t a g .

Filz- & Wollhüte

für Herren, Knaben und Kinder in feiner und ordinärer Qualität. Besonders biete ich eine Sorte feine Wollhüte, braun und schwarz, 1 fl. 24 kr. per Stück an, (sonst 1 fl. 48 kr.) mit Seidenband ausgestattet; Knabenhüte à 1 fl. 6 kr.; ganz feine Knabenhüte, sehr passend für Confirmanden à 2 fl. 30 kr. (sonst 3 fl.)

J. Bader.

Der wegen seiner heilsamen Wirkungen

bei jedem veralteten Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, Krampf und Keuchhusten, sowie zur Beförderung des Auswurfs des ähren, stöckenden Schleims rühmlich bekannt gewordene

weiße Brust-Syrup

von C. A. W. Mayer in Breslau

ist ächt zu haben und kann zugleich auch ein Attestat mit mehreren Hundert Zeugnissen eingesehen werden bei

Chr. Friedr. Kappler in Nagold.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein

N a g o l d .

Wegen dem Jahreschlusse und der Erledigung wichtiger Geschäfte

A u s s c h u s s i g u n g

in Wartb

Montag den 14. Dezbr. 1863,

Nachmittags 1/2 2 Uhr,

im Gasthose z. Hirsch.

Der Vorstand:
Stein.

N a g o l d .

Bei herannahender Verbräuchzeit empfehle ich wieder Sprengerlesmehl, gestoßenen Zucker, Mandeln, Citronat und Orangeade, Landbönig, Citronen, Sprengerlen, Lebkuchen, Confect und Wachslichter an Christbäume in ausgezeichnete Waare zu den billigsten Preisen.

W. Hettler.

N a g o l d .

Strick, Strick- und Häkel-Seide, gefärbte Wollknäuel, gefärbte Landwolle, Kittelwolle, Fernang, Castor und Eiswolle in schönster Auswahl bei

W. Hettler.

A l t e n s t a g .

A u s r u f i n B e t r e f f S c h l e s w i g - H o l s t e i n .

In einer zahlreich besuchten Versammlung am 6. ds. verpflichteten sich die Anwesenden, das Interesse für den treuen, bedrängten Bruderstamm in Schleswig-Holstein lebendig zu erhalten, und dasselbe durch

wöchentliche Weltbeiträge zu verbätigen, welche vermittelt des Stuttgarter Comité's der Schleswig-Holsteinischen Hauptkasse in Gottha zuzulecken sollen. Die neuesten Nachrichten für jene dem deutschen Volke beiläufige Sache, sind schlimm: der Feind plant ernstlich das Reich des Tyranns und des Verraths. Sollte aber auch die schöne Hoffnung, die in ganz Deutschland aufleuchtete, abermals begraben werden, so würden doch gewis die Bewohner des Nagolder Bezirks gleich allen, die es mit dem Vaterlande rechtlich meinen, sich schämen, Todtengräberdienst dabei versehen zu wollen. In dieser Ueberzeugung erlaubt sich das hiesige Comité die Bitte, daß auch in den Nachbargemeinden ohne Verzug Geldsammlungen möchten veranstaltet werden. Wir hoffen, es werde namentlich auch der Bauernstand seinen hilfsbedürftigen Standesgenossen im fernem Norden, die jetzt abermals verlassen in Sturm und Wetter stehen und tapfer auszuhalten gesonnen sind, die helfende Hand nicht entziehen.

Das Comité.

U n t e r j e t t i n g e n ,
Oberamts Herrenberg

100 fl.

Pfleggeld liegen gegen gefessliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat bei
Pfleger Rentzler,
Schreiner.

N a g o l d .

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mich zur Aufertigung von Gegenständen

mit Stickereien, sowie Zeitungsmappen, Kalender, Briefstaschen, Cigarren- und Brillen-Etuis, Lichtschirme, Wandkörbe etc. angelegentlich.

W. Eitel, Buchbinder
bei der Kirche.

2 Nagold.

E m p f e h l u n g .

Bei gegenwärtiger Verbräuchzeit erlaube ich mir meinen großen Vorrath von Gesang-, Gebet- und Schulbüchern, sowie Photographie-Album, Photographie-Rahmen, Briefstaschen, Notiz-Büchern, Cigarrenetuis, Briefmappen, Bilderbüchern, Streampapier etc. in gefällige Erinnerung zu bringen.

W. Eitel, Buchbinder.

N o r d o r f ,

Oberamts Nagold.



Ein 1/2 Jahr altes Eberschwein, Bartschweine-Rasse, zum Dienst ausgezeichnet, verkauft

W. Stäblin,
Mühlebesitzer.

S c h i e t i n g e n ,

Oberamts Nagold.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefessliche Sicherheit

200 fl.

Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 pCt. zum Ausleihen parat.

Pfleger

Job. Philipp Gutekunst.

2 1/2 B r e i t e n b e r g ,

Oberamts Calw.

Ein gewandter junger Mensch, der Lust hat, die Mülerei zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen sogleich eine Stelle bei
Glas Müller Adrien.

A l t e n s t a g .

100 fl.

Pfleggeld sind sogleich gegen gefessliche Sicherheit zu 4 pCt. zu haben bei
Johannes Rörlinger.

3 1/2 G a u g e n w a l d .

3 1/2 In die einen tüchtigen

B i e h w ä r t e r ,

der zugleich ein guter Metzger ist.

Gutsbesitzer Stein.

3 1/2 N a g o l d .

P f e r d f e i l .

verkauft



Gottl. Schick,
Bäcker.

W. Hettler



† Nagold, 10. Dez. In dem benachbarten Oberjettlingen hat sich letzten Montag bei Anwendung der Dreschmaschine ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Ein armer Bursche von 16 Jahren, dessen Vater voriges Jahr beim Einsammeln von Tannenzapfen das Leben einbüßte, war am oberen Theil der Maschine beschäftigt, wobei er auf bis jetzt unerklärliche Weise den rechten Fuß ins Räderwerk brachte, was zur Folge hatte, daß derselbe auf gräßliche Weise abgerissen wurde und einige Zoll unter dem Knie abgenommen werden mußte, welche Operation bis jetzt einen so günstigen Verlauf nahm, daß für Erhaltung des Lebens des Betreffenden Hoffnung vorhanden ist.

Stuttgart, 7. Dez. Einen Schritt hat die schleswig-holsteinische Sache gemacht! Man denke! Jetzt sind die Herren gerade an dem Punkte angekommen, wo sie sich streiten: ob Exekution, ob Occupation? Die Großstaaten sind für letztere, die Mittelstaaten für letztere. So streiten sie um Worte, indes die Dänen in Pommern und Schleswig handeln als wären sie in Feindesland und den Einmarsch für einen casus belli erklären. Wie mag es den armen Deutschen in Schleswig und Pommern zu Muth sein, wenn sie voll schmerzlicher Erwartung diesen treislosen Gebaren zusehen, täglich von neuen Gefahren bedroht und sogar für den Krieg besteuert werden, der gegen sie geführt wird. — Der König von Dänemark aber hat, um den Anlaß zum Einschreiten zu entfernen, die bereits publicirte Gesamt-Staatsverfassung eiligst wieder zurückgenommen, um dadurch die Großmächte wieder auf seine Seite zu bekommen. Was werden nun diese thun? — Die Stunde der Entscheidung naht. — Wir hoffen, die deutschen Mittelstaaten — Bayern an der Spitze — werden sich durch diesen dänischen Kunststreich nicht beirren lassen, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen und ohne oder mit den Großmächten den Deutschen Brüdern im Norden schleunigst militärische Hülfe gewähren, und die Herzogthümer mit ihren Truppen besetzen. — Einen vorzüglich guten Eindruck hat die Veröffentlichung des „1. Verzeichnisses der Beiträge für Schleswig-Holstein“ gemacht. Solche haben 500 fl., 200 fl., 100 fl. u. s. w. sind eine Selbstbesteuerung, mittelst welcher wir eine Geldmacht zusammenbringen können, die den Dänen ganz anders imponiren wird, als die großen Pfrafen, mit denen bis jetzt der Kampf geführt worden. Dem Vernehmen nach sollen auch die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten die Absicht haben, einen Akt der Selbstbesteuerung auszuführen. (N. Z.)

Stuttgart, 7. Dez. Graf Bandissin ist in einer Sendung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein hier eingetroffen. — Diesen Abend ist Großfürst Konstantin nebst Gemahlin zum Besuch der K. Familie hier angelangt. Bekanntlich ist die Großfürstin eine Nichte unserer Königin.

Der nebstbrieflich verholate Rothbäcker Regier von Künzelsau ist laut Privatnachrichten in Pforzheim verhaftet und an das Oberamtsgericht Künzelsau eingeliefert worden.

Nürnberg, 6. Dez. Nachdem bereits gestern Abend Abgeordnete aus einer Anzahl deutscher Bundesländer hier eingetroffen waren, und man sich vorläufig dahin geeinigt hatte, einen Antrag auf schleunige Einberufung einer allgemeinen Versammlung von Abgeordneten aus sämtlichen deutschen Staaten zu stellen, fand heute Morgen die Versammlung von 83 Abgeordneten statt. Es wohnten derselben aus Württemberg bei: Duvernoy, Delleren, Probst, Hölder, Heber, Deffner. — Es herrschte eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung. Die gebaltene Besprechung führte zum Beschluß, eine allgemeine Versammlung der Mitglieder deutscher Landesvertretungen wegen Schleswig-Holstein in Frankfurt auf den 21. d. zu veranstalten.

Ausbach. Bei der dahier vorgenommenen 14. Serienziehung des Ausbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anlehens sind die nachfolgenden 42 Serien: 20, 90, 97, 103, 141, 374, 607, 758, 872, 994, 1045, 1170, 1372, 1711, 1867, 1872, 1995, 2018, 2186, 2288, 2375, 2508, 3059, 3175, 3180, 3201, 3312, 3372, 3402, 3430, 3472, 3513, 3548, 3696, 3835, 3859, 3931, 3969, 4202, 4259, 4351, 4442 erschienen, welche an der planmäßig am 15. f. M. stattfindenden Gewinnziehung Theil zu nehmen haben.

Frankfurt, 7. Dez. In der heutigen Bundestagsitzung wurde nach dem gemeinschaftlichen Antrage von Oesterreich und

Preußen sofortige Exekution unter Vorbehalt kompetenzmäßiger Entscheidung des Bundes in der Erbfolgekrage beschlossen. (Die Karlsruher Zeitung hat über die Ergebnisse dieser Bundestagsitzung folgendes nähere Telegramm: In der heutigen Bundestagsitzung wurde der von Oesterreich und Preußen gestellte Antrag auf sofortige Exekution unter Vorbehalt der Erbrechte mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Antrag der vereinigten Anstänfe auf Occupation von Holstein war damit abgelehnt. Die für Occupation stimmenden Staaten waren: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, sächsische Herzogthümer und Braunschweig-Kassau.) (T. d. St. A.)

Berlin, 5. Dez. Auf der Auhalter-Bahn sind, nach der „Nat. Z.“ für nächste Woche 20 Extrazüge zur Beförderung sächsischer Truppen bestellt.

Der Marschtritt der Exekutionstruppen ist erst gegen Ende dieser Woche zu erwarten. Das zuerst einrückende Corps wird jetzt auf 22,000 Mann erhöht werden, indem zu den 12,000 Hannoveranern und Sachsen 5000 Preußen und 5000 Oesterreicher stoßen werden, die, abgesehen von dem Reservecorps von 45000 Mann, welches die beiden Großmächte an der Unterelbe aufstellen werden, sofort mit zum Einmarsch in Holstein bestimmt sind. (S. Jr.)

Selbstbesteuerung ist durch ganz Deutschland das Lösungswort. Wenn die Stunde schlägt, müssen großartige Geldmittel vorhanden sein, um den Schleswig-Holsteinern und denen, die ihnen zu Hülfe gehen, Waffen, Kanonen &c. zu schaffen, mit denen sie ihr und unser Recht zurückerobern. Hat doch Deutschland durch die Faust Oesterreichs vor 13 Jahren den 45,000 Mann Schleswig-Holsteinern die Waffen aus der Hand genommen! In vielen Städten und Gegenden hat die Selbstbesteuerung ihren Anfang genommen; in Augsburg zählte eine Versammlung als Beitrag den ganzen Betrag ihrer Jahressteuer, d. h. 30,000 fl. Auch in Schleswig-Holstein selbst hat die Selbstbesteuerung angefangen.

Wien, 7. Dez. Nach der Abendpost antwortete der Kaiser der Deputation des Gemeinderaths, welche ihm eine Adresse in Angelegenheiten Schleswig-Holsteins überbrachte, Folgendes: Er werde seine Pflichten als Bundesfürst gewissenhaft erfüllen und mit aller Kraft für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer wirken; im Uebrigen wäre es besser, der Gemeinderath würde sich den Gemeindeangelegenheiten widmen, statt Fragen der hohen Politik oder Gegenstände zu berathen, welche nicht seinem Wirkungskreis angehören.

Das wichtigste Ereigniß der jüngsten Tage ist folgendes: König Christian IX. hat die neue vertragswidrige Verfassung, welche Schleswig dem dänischen Königreich einverleibt in Schleswig selbst verkündigen lassen. Das ist der flagranteste Bruch des Londoner Vertrags und entzieht der preussisch-oesterreichischen Politik den Boden.

In Kopenhagen sind die Leute loyslos. Sie wissen nicht, was sie mit Holstein machen sollen. Niemand will das holsteinische Portefeuille haben. Der König beräth sich mit seinen Gesammtstaatsfreunden und thut, was sein Ministerium will. — Die Schweden schauen rubig darein, sie haben kein Interesse für Christian IX. (W. Z.)

Kopenhagen, 6. Dez. Heute ist ein vom 4. d. M. datirtes K. Patent erschienen: „Wie Christian IX. haben uns bezogen gefunden, die unterm 30. März d. J. erlassene Bekanntmachung, betreffend die Verfassungsverbältnisse des Herzogthums Holstein hiemit außer Kraft zu setzen.“

In Frankreich zählt man 1018 Gemeinden, in denen es gar keine Schulen gibt, und 10,119 Gemeinden, die kein ihnen eigenthümlich angehörendes Schulhaus besitzen, so daß man sich ganz im ungelegenen Augenblicke das Schullotal von den betreffenden Hauseigentümern gekündigt wird. Nach den offiziellen Berechnungen bedarf es ungefähr 80 Mill., um die Frankreich noch fehlenden 11,000 Schulen zu errichten. „Was ist das für Frankreich?“ sagt das „Siecle“, „Mexiko hat ganz andere Millionen verschlungen! Während jeder Franzose für das Kriegsbudget durchschnittlich 10 Fres. im Jahre bezahlt, bezahlt er für das Unterrichtsbudget kaum 35 Centimes.“

Druck und Verlag von G. W. Basse'schen Buchhandlung, Redaktion: Solzle

Jögler

